

BN Hofmarkplatz 4, 85435 ED

An die

**Stadt Erding - Stadtentwicklung
per E-Mail**

08.01.2021

Anregungen der KG/OG Erding zum

Städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung des Fliegerhorsts Erding

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Famira-Parcsetich,
sehr geehrte Frau Karlstetter,

die Mitglieder der Orts- und Kreisgruppe des BUND Naturschutz Erding freuen sich, dass die Stadt Erding die Bürger mit ihren Anregungen an der Ausschreibung zum städtebaulichen Wettbewerb für das Fliegerhorstgelände beteiligt. Dazu haben wir uns umfassende Gedanken gemacht, von denen wir gerne möglichst viele in diesem neuen Stadtviertel verwirklicht sehen.

1. Erhaltung von Beständen

- 1.1. Für alle auf der Liegenschaft befindlichen Gebäude, Bäume und weiteren Lebensräume muss eine genaue Bestandserhebung der Bewohner erfolgen.
- 1.2. Die an den Planungsbereich angrenzenden wertvollen Naturräume, insbesondere die Magerwiesen im Bereich der Start- und Landebahn, müssen durch geeignete Maßnahmen wie Information und Wegekonzept bestmöglich geschützt werden. Ausweichflächen wie Picknickplätze, Hundespielwiesen und Bolzplätze müssen an anderer Stelle angeboten werden.
- 1.3. Bei der Planung der Bebauung muss in/an den Bauwerken mindestens ein ebenso großer und mindestens gleichwertiger Lebensraum zur Verfügung stehen. Das heißt, dass in den Gebäuden Nistmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel geschaffen werden müssen, Insektenlebensräume durch Dach- und Fassadenbegrünung und entsprechende Freiflächengestaltung.

- 1.4. Die Akzeptanz von Tieren muss durch geeignete Bildungsmaßnahmen gezielt gefördert werden. Daran beteiligt sich der BUND Naturschutz gerne.

2. Planung von Frei- und Verkehrsflächen

- 2.1. Durch kompakte Bebauung soll die Flächenversiegelung so gering wie möglich gehalten werden. Wege sollen versickerungsoffen, jedoch auch mit Stöckelschuhen und Kinderfahrzeugen passierbar, gestaltet sein; Asphaltstraßen und Autoverkehr durch Tiefgaragen oder randständige (überdachte, begrünte) Parkmöglichkeiten vermieden werden. Die Beleuchtung muss maximal insektenfreundlich gestaltet sein.
- 2.2. Ältere Bäume und andere Landschaftsbestandteile müssen erhalten werden. Entfernte Bäume müssen 3-fach mit heimischen Arten ersetzt werden.
- 2.3. Wasser sollte möglichst als kühlendes Element naturnah eingebracht werden. Dies schafft Spiel- und Bildungsraum.
- 2.4. Dach- und Fassadenbegrünung bewirken eine Kühlung und optische Beruhigung der Umgebung.
- 2.5. Private Gärten sollen minimiert werden zugunsten von Gemeinschaftsflächen wie Spielplätzen, parkähnlichen Ruhebereichen, Streuobstwiesen und Nutzgärten zur Selbstversorgung.
- 2.6. In privaten Bereichen sollen Kiesflächen (sog. „Schottergärten“) verboten sein, ein Verzeichnis für heimische Pflanzen als Positivliste zur Bepflanzung angeboten werden. Einfriedungen müssen Kleintier- und Igeldurchlässig gestaltet werden.
- 2.7. Als Anregung verweisen wir auch auf eine Broschüre aus dem Umweltministerium:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/364/publikationen/kompass_themenblatt_natur_stadt_2015_net.pdf

<https://www.wettbewerb-naturstadt.de/praxisbeispiele.html>

3. Planung von Bebauung

- 3.1. Dach- und Fassadenflächen müssen gezielt für max. Fläche zur Stromgewinnung mit PV-Anlagen geplant werden. Diese sollen als Bürgersolaranlagen, auch zum Betrieb von Ladestationen für Elektromobilität, betrieben werden. Andere Dachflächen müssen begrünt werden.
- 3.2. Versiegelung durch Bebauung muss so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb soll Wohnbebauung 3- bis 5-geschossig z.B. als „Haus im Haus“ mit großzügigen Terrassen und/oder Balkonen geplant werden.

- 3.3. Ökologische Baustoffe mit möglichst geringem CO₂-Fußabdruck sollen bevorzugt und möglichst gefördert werden. Auf umweltbelastende Materialien wie Mineralwolle soll verzichtet werden. Damit wird auch der Rückbau nach der Lebenszeit der Gebäude erleichtert.
- 3.4. Passivhausstandard ist Mindestanforderung. Keine Einzelfeuerungsstellen möglich. Anbindung an das Geothermienetz, falls nötig.
- 3.5. Regenwasserzisternen und Brauchwassernutzung müssen mitgeplant werden.

4. Soziale Aspekte

- 4.1. Zur Erreichung einer maximalen Vielfalt an Lebenssituationen von Bewohnern sollen verschiedene Wohnungsgrößen gemischt angeboten werden.
- 4.2. Genossenschaftliches Bauen z.B. von Mehrgenerationenprojekten soll ermöglicht werden.
- 4.3. Grundschule, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten müssen zentral und fußläufig zugänglich sein.
- 4.4. Gemeinschaftseinrichtungen für Feiern und Feste, überdachte Treffpunkte, Sitzbänke, Trinkbrunnen, Fahrradgaragen, gemeinschaftliche Lastenfahrräder und weitere Einrichtungen müssen mitgeplant werden.
- 4.5. Anbindung an die Stadt mit Buslinien und Fahrradwegen ist dringend erforderlich.
- 4.6. In der Gestaltung sollte die Vergangenheit des Geländes und die Kriegsgeschichte eine Rolle spielen beispielsweise durch ein Kunstprojekt oder Ähnliches.

Als weitere Anregung empfehlen wir die Planungen zum neuen Stadtteil Dietenbach in Freiburg i.Br.: <https://www.freiburg.de/pb/1631506.html>

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lanzner
BN Kreisgeschäftsstelle

Für Rückfragen: 08122 13801 (Geschäftsstelle, Mi und Fr.) oder 08122 2287424 (Lanzner)